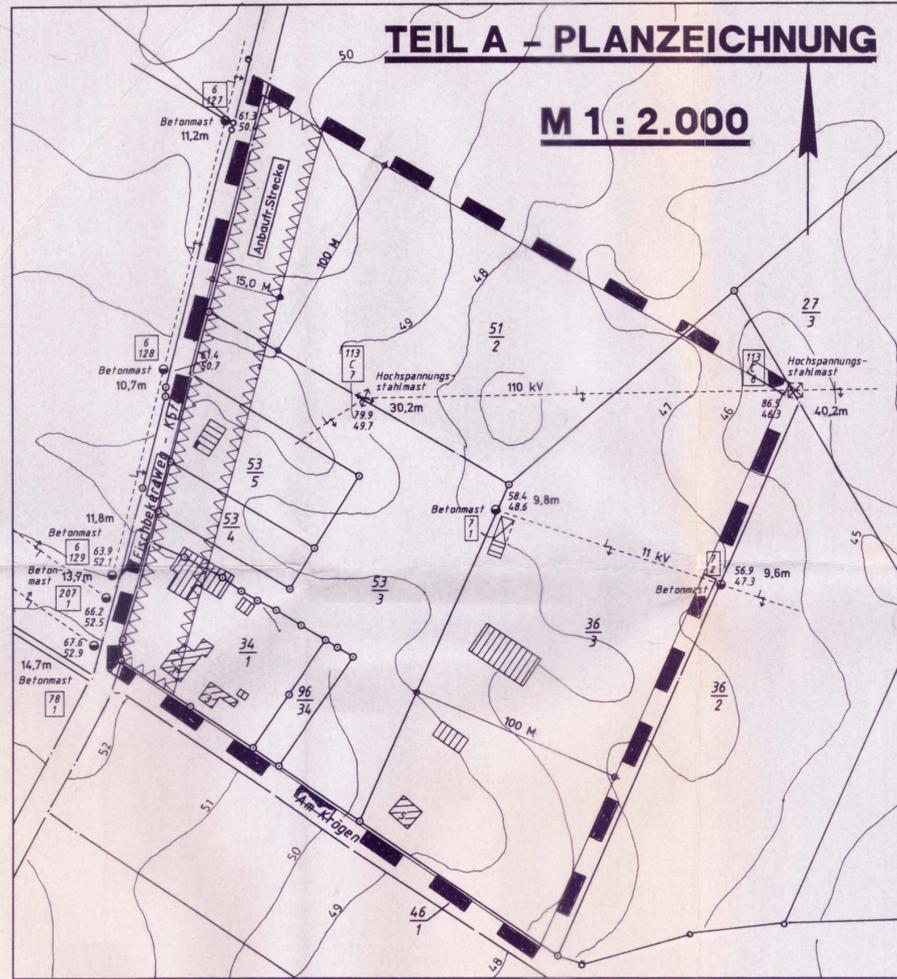


Stadt Bargteheide



Einfacher Bebauungsplan Nr. 38

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 38 § 9(7)BauGB

Abstand der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur Flurstücksgrenze (z.B.100m) § 9(7)BauGB

VON DER BEBAUUNGSFREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9(11)0BauGB

- Anbaufreie Strecke -
Anbaufreie Strecke, 15,0 m vom befestigten Rand der Fahrbahn

Legende:

58,4 Höhe der Mastspitze
48,6 Höhe des Geländes
30,2m Masthöhe in m
7 Mastbezeichnung

Die Grenzen und Gebäude wurden aus der Katasterkarte digitalisiert.
Die Höhen beziehen sich auf m ü. NN

Lageplan

Gemarkung : Bargteheide
Gemeinde : Bargteheide
Flur : 6
Plan/Projekt : 2026/98
Maßstab : 1 : 2000

Bearbeiter : Jaskulski
Datum : 4.2.98

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dipl.Ing. J.Grab Dipl.Ing. V.Teetzmann
22926 Ahrensburg, Rathausplatz 31 21509 Glinde, Oher Weg 2a
Tel.: 04102/5175-0, Fax: 04102/5175-25 Tel.: 040/711820-0, Fax: 040/711820-25

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Flurstücksbezeichnung
Vorhandene elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, (z.B. 110kV)
Höhenlinie

TEIL B - TEXT

- Für die Errichtung von Masten und ähnliche schlanke Bauteile mit einem Verhältnis der Höhe zur Breite (Länge) von mindestens 5 : 1; er gilt die schmalste Seite; wird die maximale Bauhöhe mit einer Höhe von 40,0 m über dem vorhandenen Gelände des jeweiligen Standortes festgesetzt. (§9(1)BauGB)
- Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltende Fläche - anbaufreie Strecke zur Kreisstraße 57 (Fischbeker Weg) - ist die Errichtung von Hochbauten jeglicher Art unzulässig. (§9(11)0BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. Februar 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 02. März 1998 in Bargteheide, den 04.03.1999.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist als öffentliche Auslegung vom 09. März 1998 bis zum 14. April 1998 durchgeführt worden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 02. März 1998 in Bargteheide, den 04.03.1999.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. Februar 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bargteheide, den 04.03.1999.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Juni 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04.03.1999.

Die Stadtvertretung hat am 04. Juni 1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 04.03.1999.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 02. September 1998 bis zum 05. Oktober 1998 einschließlich während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch 1997 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 24. August 1998 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.08.1998/02.09.1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden. Bargteheide, den 04.03.1999.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 13. Januar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04.03.1999.



SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 38

GEBIET: Nördlich der Straße Am Krögen, östlich des Fischbeker Weges, Umspannwerk der Schleswig AG sowie angrenzende Bereiche im Umkreis von 100 m zur nördlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 53/3 der Flur 6 der Gemarkung Bargteheide

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 13. Januar 1999

folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet:

Nördlich der Straße Am Krögen, östlich des Fischbeker Weges, Umspannwerk der Schleswig AG sowie angrenzende Bereiche im Umkreis von 100 m zur nördlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 53/3 der Flur 6 der Gemarkung Bargteheide bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

Der einfache Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13. Januar 1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13. Januar 1999 gebilligt. Bargteheide, den 04.03.1999.

Der katastermäßige Bestand am 28. JAN. 1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ahrensburg, den 02. MÄRZ 1999.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Bargteheide, den 04.03.1999.

Der Beschluß des einfachen Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08. März 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08. März 1999 in Kraft getreten. Bargteheide, den 23. 3. 99.



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN EINFACHER BEBAUUNGSPLAN NR. 38

Feb.1998	Vorentwurf		
Juli 1998	Entwurf		
März 1999	SATZUNG		